

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes WA „Thalkirchener Straße II“ mittels Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 03.02.2025 die 1. Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes WA „Thalkirchener Straße II“ beschlossen (Geltungsbereichserweiterung).

Das Plangebiet liegt im Hauptort Perkam, nordwestlich der „Thalkirchener Straße“ und wird gebildet aus den Flurstücken 7/Tfl., 7/4 und 7/5 der Gemarkung Perkam mit einer Gesamtfläche von ca. 1.508 m².

Übersichtsplan:



Die Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplans der Gemeinde Perkam erfolgt im Parallelverfahren.

Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes a. d. Fl.Nr. 7/5 Gmkg. Perkam

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom **18.09.2025** bis **20.10.2025**.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 18.11.2025 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte/vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 18.11.2025 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v.

17.12.2025 bis 28.01.2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an bauverwaltung@vgem-rain.de), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

sh. Anlage

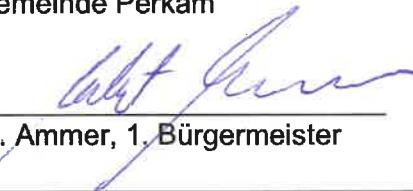
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Rain, 09.12.2025



Gemeinde Perkam


H. Ammer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 09.12.2025
Abnahme der Bekanntmachung: 29.01.2026

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.